



Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH  
Kurt-Schumacher-Straße 3  
53113 Bonn

## **Entsprechenserklärung**

für das Geschäftsjahr 2021

gem. Nr. 3.7.8 der Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn

### 1. Einleitung

Die Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH ist ein Unternehmen im Eigentum der Bundesstadt Bonn und der Deutschen Welle. Mit Beschluss vom 19. Dezember 2019 wurde die Einführung der Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn, also der Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (Stand: 15. Februar 2019), beschlossen. Für die Abgabe dieser Entsprechenserklärung kommt daher die v. g. Kodex-Fassung zur Anwendung.

### 2. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass die Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH im Geschäftsjahr 2021 den Regeln und Handlungsempfehlungen des im Unternehmen eingeführten Public Corporate Governance Kodex grundsätzlich entsprochen hat und auch künftig entsprechen wird. Hiervon ausgenommen sind in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 folgende Abweichungen:

zu Ziffer 1.3.1:

Eine Definition strategischer Zielvorgaben wurde von den Gesellschaftern bis dato nicht vorgenommen. Die Unternehmenstätigkeit richtet sich demgemäß derzeit nach dem gem. Satzung festgelegten Unternehmensgegenstand. Im Zusammenhang mit dem Wechsel in der Intendanz im laufenden Geschäftsjahr 2021 soll künftig eine Definition strategischer Zielvorgaben erfolgen, die sich aus dem Unternehmensgegenstand ableiten sollen.

zu Ziffer 2.2.5:

Eine Überprüfung der Wertgrenzen für Zustimmungsvorbehalte ist im Geschäftsjahr 2021 durch den Aufsichtsrat nicht erfolgt. Eine entsprechende Überprüfung soll im Geschäftsjahr 2022 vorgenommen werden.

zu Ziffer 2.2.6:

Eine Effizienzprüfung wurde aufgrund der Neuzusammensetzung des Aufsichtsrats im Nachgang der Kommunalwahl 2020 nicht im Geschäftsjahr 2021 durchgeführt. Es ist geplant, dies einheitlich in den Beteiligungsunternehmen der Bundesstadt Bonn im

Geschäftsjahr 2022 vorzunehmen, nachdem insbesondere die neuen Aufsichtsratsmitglieder eine gewisse praktische Tätigkeitsdauer zurückgelegt haben.

zu Ziffer 2.6.1:

Die Unternehmenssatzung sieht die verpflichtende Bestellung von (Abwesenheits-) Vertreter\*innen der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder vor. Insoweit wurde und wird auch künftig von der Kodex-Empfehlung abgewichen werden, um den Anforderungen der Unternehmenssatzung Rechnung zu tragen.

zu Ziffer 2.6.2:

Entsprechend der Abweichung von der Kodex-Empfehlung gem. Ziffer 2.6.1 haben anstelle einer Stimmbotschaft die ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder auch durch die Entsendung ihrer Stellvertreter\*innen an der Beschlussfassung teilgenommen. Dies wird auch künftig wegen der gesellschaftsvertraglichen Vorgaben nicht ausgeschlossen werden können.

zu Ziffer 3.3.1:

Aufgrund der Pandemie-Situation und der damit verbundenen Unwägbarkeiten im Geschäftsbetrieb wurde zwischen dem Aufsichtsrat und der kaufmännischen Geschäftsführung einvernehmlich auf die Vereinbarung von Zielen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage verzichtet. Nach Normalisierung des Geschäftsbetriebs ist geplant, wieder Ziele mit mehrjährigen Bemessungsgrundlagen zu vereinbaren. Dies wird frühestens für das Geschäftsjahr 2023 möglich sein.

zu Ziffer 3.3.3:

Mit der Intendanz als Teil der Geschäftsführung ist derzeit noch kein variabler Vergütungsbestandteil vereinbart. Die Einführung eines solchen ist im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die vertraglich vereinbarte Sprechklausel vorgesehen, so dass ab diesem Zeitpunkt der Kodex-Empfehlung entsprochen werden soll.

Bonn, den 13. Januar 2022

Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH



Katja Dörner  
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)



Steven Walter  
(Intendant)

Dr. Michael Gassmann  
(Kfm. Geschäftsführer)